

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltungsgebühr im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von Kunstwerken aus dem Besitz der mecklenburgischen Herzogsfamilie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von Kunstwerken aus dem Besitz der mecklenburgischen Herzogsfamilie sind laut öffentlicher Berichterstattung angeblich 250.000,- EUR Verwaltungsgebühren entstanden.

1. In welcher Größenordnung sind Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von Kunstwerken aus dem Besitz der mecklenburgischen Herzogsfamilie entstanden?
2. Wie gliedern sich diese entstandenen Gebühren konkret auf?

Die Fragen 1 und 2 werden im zusammenhängend beantwortet.

Verwaltungsgebühren sind nicht entstanden.

Im Rahmen der Verhandlungen sind 2009 Gutachterkosten für die Bewertung eines Landeswaldgrundstückes durch einen vereidigten Sachverständigen in Höhe von 9.329,60 Euro entstanden.

3. Welche weiteren Verwaltungsgebühren erwartet die Landesregierung im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von Kunstwerken aus dem Besitz der mecklenburgischen Herzogsfamilie in Zukunft?

Verwaltungsgebühren sind nicht zu erwarten.

Vertragskosten lassen sich dem Grunde beziehungsweise der Höhe nach erst ermitteln, wenn der Kaufvertrag ausgehandelt ist (zum Beispiel Rechtsanwalts- und Notargebühren).